Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 96. Freitag den 30. November **1855.**

2]₂ Oberamtsgericht Nagold.

Walddorf.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
Johann Georg Brenner, Joh. Georgs Sohn, ledig von Walddorf,

ist zur Schuldenliquidation ꝛc. Tagfahrt auf

Samstag den 29. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Walddorf zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 21. Nov. 1855.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2]₁ Haiterbach,
Oberamts Nagold.

Gläubiger - Aufruf.

Nachdem in der außergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des
Wundarzts und Sonnenwirths Canz
mit sämmtlich bekannten Gläubigern ein Borg- und Nachlaß-Vergleich zu Stande gekommen ist, so werden etwa unbekannte Gläubiger desselben anmit aufgefordert, ihre Forderungen
binnen 30 Tagen
der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzuzeigen und zu erweisen, als sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 29. Nov. 1855.

K. Gerichtsnotariat
Nagold.
Groß.

Straßenbau-Inspektion Calw.

1] Enzthal.

Akkord.

Die Reparation zweier Brückchen auf der Enz-Murgthalstraße betreffend.

Nächsten
Mittwoch den 5. k. Mts.,
Vormittags um 10 Uhr,

wird im Gasthaus zum Waldhorn im Enzklösterle die Wiederherstellung des hölzernen Oberbaus des Brückchens über den Sägmühlkanal bei Nro. 109 und 110 im Ueberschlagsbetrag von 47 fl. 16 kr.; dergleichen am Brückchen über den Kaltenbach bei Gumpelscheuer, veranschlagt zu 133 fl. 32 kr., im Abstreich verakkordirt; wozu andurch Zimmermeister, welche sich sowohl über den Besitz der erforderlichen Mittel, als auch über ihre Tüchtigkeit genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Calw, den 28. Nov. 1855.

K. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.

2]₂ Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Schafweide - Verleihung.

Die hiesige Schafweide wird wieder auf ein oder mehrere Jahre verliehen; dieselbe ernährt
150 Stück Schafe.

Die Verhandlung ist auf
Samstag den 15. Dezember 1855,
Nachmittags 2 Uhr,
festgesetzt, wobei das Nähere den Liebhabern mitgetheilt werden wird.

Den 22. Nov. 1855.

Der Gemeinderath.

2]₂ Altenstaig Stadt.

Der Unterzeichnete wird, wie sein Amtsvorgänger, darauf Rücksicht nehmen, daß er Einmal in der Woche, und zwar je am Mittwoch, regelmäßig für die Amtsangehörigen hier am Amtssitze anzutreffen sei.

Den 20. Nov. 1855.

Amtsnotar Breuning.

3]₁ Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Zehntfrucht - Verkauf.

Am
Montag den 17. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung im Aufstreich zum Verkauf:
31 Scheffel Haber und
19 Scheffel Roggen;
was die Herren Ortsvorsteher in ihren Gemeinden bekannt machen lassen wollen.

Den 28. Nov. 1855.

Im Auftrag:
Schultheiß Kübler.

Nagold.

Auszuleihen.

Gegen doppelte Versicherung in Gütern

circa 100 Gulden

bei Hölzle.

2]2 Ebhausen,
Oberamts Nagold.
Gegen gesetzliche Sicherheit liegen

50 Gulden

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei Obermüller Schill.

2]1 Gültstein,
Oberamts Herrenberg.

Zwetschgenbranntwein-Verkauf.

70 Maas reinen Zwetschgen-Branntwein hat zu verkaufen:
Schultheiß Baumann.

Nagold.

Wahlsache.

Zu der morgen stattfindenden Ergänzungs-Wahl des Gemeinderaths schlagen wir vor die Herren;
Apoth. Zeller,
Dr. Schott,
Ferdinand Pfeiffer,
Schönfärber Mayer, und
August Reichert.
Mehrere Wähler.

(Eingesendet.)

Mehrere Wähler erlauben sich der verehrlichen Bürgerschaft in Betreff der bevorstehenden Gemeinderathswahl Nachstehendes zu näherer Würdigung vorzulegen.

Bei der am Mittwoch Abend stattgehabten Wahlversammlung ist im Allgemeinen von dem Prinzip der Nicht-Lebenslänglichkeit ausgegangen worden, was in Beziehung auf politische Consequenz ganz am Platze ist; ob es aber in Wirklichkeit dem Wohle der Gemeinde entspricht, wenn der Gemeinderath alle 2 Jahre Neulinge als Zuwachs erhält, ist eine andere Frage, da bei dem städtischen Verwaltungswesen oft so schwierige Geschäfte vorkommen, daß es auch intelligenten Männern schwer fallen dürfte, sich in einem kürzeren Zeitraum in den Gang derselben vollkommen einzuweihen, was wir wohl zu beherzigen bitten. Besonders aber möchten wir von der Notiznahme gemeiner Ausfälle gegen einzelne auszutretende Mitglieder abmahnen, da es jedem Verständigen einleuchtend sein muß, daß derartige Vorgänge nur die Ausgeburt kleinlichen Neides sind.

Indem wir weit entfernt sind, der Ueberzeugung unserer Mitbürger einen Hemmschuh anlegen zu wollen, rufen wir denselben zu:
Prüfet Alles und das Gute behaltet!

[Berichtigung] In der Annonce in Nr. 95 d. Bl. „Altenstaig Stadt, Wahlsache" ist zu lesen: vor 10 Jahren, statt: Tagen.

Wildberg.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, sowie meinen Freunden und Bekannten mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein neu eingerichtetes

Specerei- und Ellenwaaren-Geschäft

eröffnet habe und halte mich unter Zusicherung reeller Bedienung bestens empfohlen.

Den 22. November 1855.

Franz Jüdler,
vis à vis von Seifensieder Sattler.

Wahl-Sache.

Nachdem unser bisheriger Abgeordneter

Herr Geigle in Schönbronn

sich bereit erklärt hat, eine Wahl anzunehmen, so bringen wir denselben, nachdem wir mit seinen Gesinnungen einig sind, wiederholt in Vorschlag.

Stadtschultheiß Widmaier von Wildberg.
Schultheiß Gänßle von Walddorf.
" Dürr von Sulz.
" Haug von Gültlingen.
Widmann von Gültlingen.
" Braun von Pfrondorf.
" Majer von Schönbronn.
" Seeger von Effringen.
" Bühler von Rothfelden.
" Köhler von Mindersbach.

Wahlsache.

Nachdem ich bei der (am 23. November 1855) in Ebhausen stattgefundenen Wahlversammlung von einer großen Anzahl ehrenhafter Wähler für die Stelle eines Abgeordneten unseres Bezirks vorgeschlagen wurde, habe ich mich zur Annahme derselben bereit erklärt, wenn die Wahl wirklich auf mich fallen sollte.

Die Wähler, namentlich diejenigen, welche in Ebhausen nicht zugegen waren, können mit Recht erwarten, daß ich mich, wenigstens über die Hauptfragen, welche in den bevorstehenden Kammersitzungen vorkommen, öffentlich ausspreche, und ich nehme keinen Anstand dieß hiemit zu thun.

Das Recht eines Abgeordneten, nur nach seiner eigenen Ueberzeugung für die Interessen des Landes zu wirken, nehme ich vollkommen in Anspruch und die meinige ist in den vorliegenden Fragen folgende:

1) bin ich entschieden gegen die Ansprüche des Adels, weil sie keine zu machen berechtigt sind.

Das Ablösungs- und Neusteuerbarkeits-Gesetz sind ganz ordnungsmäßig zu Stande gekommen, und der Adel hat seine freiwillige Zustimmung dazu gegeben.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die unter der Napoleon'schen I. Herrschaft mediatisirten Fürsten, Klöster und Abteien hätten ein besseres Recht auf Entschädigungs-Ansprüche; wer denkt daran?

2) Bin ich eben so entschieden gegen die neue Gemeinde-Ordnung, weil sie den Gemeinden alle Selbstständigkeit nimmt.

Man hat schon gesagt, die Sturmjahre 1848 und 49 seien nicht geeignet gewesen, Gesetze zu machen — mag sein. Die gegenwärtige Zeit eignet sich aber gewiß ebenso wenig dazu, darum ists besser, mit dem Gesetzmachen langsam zu thun, bis Sturm und Krebs keinen Theil mehr an der Zeit haben.

Im Uebrigen werde ich meine Unabhängigkeit nach allen Seiten behaupten, und das Wohl des Landes nach bestem Wissen und Gewissen stets im Auge haben. Privatvortheile werden mir stets fremd bleiben.

Rohrdorf, den 29. Nov. 1855.

Kaufmann **J. G. Koch.**

Unentbehrlich für alle Gewerbtreibenden, Kaufleute, Fabrikanten, sowie überhaupt für Jeden, der Ausstände hat und sich vor Nachtheile bewahren will.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist soeben erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Das Württ. Gesetz vom 6. Mai 1852,

betreffend die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen. Im Zusammenhang mit dem bisherigen Rechte gemeinfaßlich erläutert von Rechtskonsulent J. Lammfromm. Mit ausführlichem Sachregister. 8. geh. 30 kr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

Formulare zu Mahn- und Klag-Schreiben,

die durch das mit Ablauf dieses Jahres in Kraft tretende Verjährungsgesetz vom 6. Mai 1852 bei manchen zahlungssäumigen Schuldnern nothwendig werden dürften, sind bei uns stets vorräthig.

G. Zaiser'sche Buchhandlung.

Nagold.

Tapeten und Rouleaux

aus der berühmten Fabrik des Herrn Adolph Schill in Stuttgart sind zu beziehen und Musterkarten einzusehen in der

G. Zaiser'schen Buchhandlung.

Frucht-Preise.

Freudenstadt, 24. Nov. 1855.

per Sri.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	2	48	2	46	2	45
Gerste . .	1	37	1	36	1	35
Haber . .	—	41	—	40	—	38
Waizen . .	3	6	3	2	3	—
Bohnen . .	—	—	1	41	—	—
Erbsen . .	—	—	1	39	—	—

Calw, 24. Nov. 1855.

per Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	22	30	22	9	21	48
Gerste . .	12	36	12	28	12	6
Dinkel . .	9	24	8	56	8	18
Haber . .	5	30	5	17	5	12

Sulz, 24. Nov. 1855.

per Sri.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	3	6	—	—	2	50
Kernen . .	2	42	—	—	2	—
Gerste . .	1	32	—	—	1	18
Haber . .	—	36	—	—	—	31
Erbsen . .	1	48	—	—	—	—
Roggen . .	—	—	—	—	1	56
Bohnen . .	1	42	—	—	1	36

Brod-Preise.

Freudenstadt:

4 Pfd. Kernenbrod . . . 17 kr.
1 Weck schwer 5 Loth 2 Q.

Allerlei.

Landwirthschaftliches.

Mittheilungen

aus dem — von Herrn Garten-Inspektor Lucas am 3. Okt. zu Entringen gehaltenen Vortrag, die Hebung der Obstkultur betreffend.

(Schluß.)

In Hinsicht des, Anfang dieses Vortrags erwähnten zweiten Wegs, der einzuschlagen ist, um den Obstbau einer Gegend zu heben und zu fördern, der Neuanlage von Obstpflanzungen muß ich vor allem dringend rathen, in der Auswahl der anzupflanzenden Bäume recht vorsichtig zu sein. Nicht jede Sorte kommt gut fort und nur von Jugend auf abgehärtete und möglichst ohne Pfähle erzogene Bäume sollten angepflanzt werden. In Baumschulen, in denen man Bäume für ausgesetzte Lagen und für geringe und mittelmäßige Böden zu ziehen bemüht ist, werden gar oft die allerunzweckmäßigsten Plätze ausgewählt. Ich fand Gemeindebaumschulen für hochgelegene Orte, in Gärten, auf von hohen Mauern umschlossenen Friedhöfen, während nur freie offene Plätze geeignet sind, die Bäume von Jugend auf an die Eigenthümlichkeiten des Klimas zu gewöhnen, ich fand die Böden in solchen Baumschulen ausgemagert und durchaus schlecht, damit

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

sich, wie man sagt, die Bäume an schlechten Boden gewöhnen und in den gleichen Bodenverhältnissen wieder gut fortwachsen, während auf magerem Boden gezogene Bäume nur wenig Faserwurzeln bilden, nur wenig Säfte zu ihrer Entwicklung finden und 10 Jahr und noch länger brauchen, bis nur ein Theil derselben zum Auspflanzen erstarkt ist. Kommen solche Bäume hinaus, so gehen ein Drittheil in Folge des nicht gewohnten Klimas zu Grunde, ein anderes Drittheil, weil die Bäume zu wenig Säfte besaßen, um aus sich selbst schnell genug neue Wurzeln zu bilden, die die weitere Ernährung vermitteln können, und in günstigem Fall bleibt ein Drittheil gut, wächst langsam fort und gelangt in 15 bis 20 Jahren vielleicht dazu, tragbar zu werden. So lange daher keine freie und offengelegene Baumschule mit gutem kräftigem Boden (doch nicht einem üppigen Küchengartenland oder schwarzem Wiesenboden) da ist, die Bäume liefern kann, so ist es immer gerathener, aus soliden Baumschulen mit unbeschützter völlig freier Lage, wenn auch aus etwas wärmeren Gegenden die Bäume zu beziehen. Doch muß ich widerrathen, an freie unbeschützte Stellen Bäume zu pflanzen, die in Weinbergen gezogen sind, und von welchen, trotz ihres schönen Ansehens, in hohen rauhen Gegenden gar wenige gut fortkommen, wenn sie auch schnell anwachsen und im ersten Jahre ordentlich treiben.

Allein man sollte nicht nur gute und gesunde Obstbäume pflanzen, sondern sich auch um die Sorten bekümmern, die eine besondere Berücksichtigung verdienen, die spät blühen, daher durch Frühjahrsfröste selten Noth leiden, die nicht empfindlich sind, und deren Früchte einen entschiedenen ökonomischen Nutzungs- oder Verkaufswerth haben. Als solche Sorten möchte ich folgende empfehlen, wobei ich mich nur auf eine kleine Zahl beschränke, von denen ich genau weiß, daß sie in ganz gleichen Verhältnissen sehr gut gerathen sind und reiche Erndten liefern.

Uebrigens will ich damit durchaus nicht sagen, daß diese Sorten jene, welche in der hiesigen Gegend durch Tragbarkeit und gutes Gedeihen bekannt und beliebt sind, verdrängen sollen, sie sollen nur an die Stellen treten von einer so großen Zahl geringer, wenig tragbarer Obstsorten, die sich schon verbreitet haben.

Englische Wintergoldparmäne, eine der tragbarsten und anpflanzungswürdigsten Apfelsorten, wenig empfindlich in der Blüthe und von herrlichem Wuchs.

Große Kasseler Reinette, äußerst tragbar, in der Blüthe auch rauher und schlechter Witterung trotzend; die Frucht hält sich ein Jahr lang, und wird erst eigentlich gegen das Frühjahr hin wirklich delikat, vom Baum ist sie ungenießbar.

Pariser Rambour-Reinette, eine der nutzbarsten Apfelsorten, die unter dem Namen Reinette von Canada, Goldreinette bekannt ist; der Baum blüht gegen 4 Wochen lang, woher es abzuleiten ist, daß derselbe jährlich und zwar gewöhnlich sehr voll trägt; der Apfel hält über ein Jahr.

Calwillartiger Winter-Rosenapfel, sehr tragbar und zu jedem Zweck vortrefflich, gedeiht erfahrungsgemäß im Oberland sehr gut und wird oft Galwiller genannt.

Luiken-Apfel, bekannt im ganzen Land, und durch seine sehr späte Blüthe gewiß auch für das Oberland, wo er bis jetzt noch weniger angepflanzt wird, sehr schätzbar.

Die Reinette von Orleans, etwas empfindlich, aber sehr edel, wovon die Ausstellung Exemplare zeigt (von Poltringen oder Oberndorf geliefert) so schön, als ich sie kaum gesehen habe.

Als vorzüglichste Mostbirnen müssen die ächte Bratbirn, Wildling von Einsiedel, Wolfsbirn, Harigelsbirn, große Rommelterbirn (welche letztere in einigen Gegenden von Württemberg als Saubirn bekannt ist) vor allen empfohlen werden. Auch die Schweizer Wasserbirn oder Weingisterin und die in der ziemlich rauhen Gegend von Gaildorf so allgemein angepflanzte Karchenbirn sollte vorzugsweise neben den mancherlei hiesigen guten Sorten von Mostbirnen angepflanzt werden.

Eine schnelle Verbreitung geschieht ganz besonders dadurch, daß erwachsene Obstbäume, die wenig tragende oder ganz werthlose Früchte geben, wie so viele aus den Kernen gezogene unveredelt gebliebene und von Händlern in frühern Zeiten angekaufte Bäume, mit diesen Sorten umgepfropft werden. Beim Umpfropfen sollten aber, wie so oft geschieht, die Bäume nicht aller Aeste mit einem Mal beraubt und nur ungefähr 2—3 Saugäste stehen gelassen werden. Man schneide nur die Aeste, die zu pfropfen sind, und auch diese ja nicht zu kurz ab, und lasse unterhalb den Pfropfstellen Alles, was nicht gerade bei dem Besteigen des Baumes hindert, noch 2 bis 3 Jahre lang wachsen, denn nur dadurch erhält man gesunde, dauerhafte und umgepfropfte Bäume. Noch besser aber ist es, in dem einen Jahr die Bäume blos abzuwerfen, so als ob sie verjüngt werden sollten, und die Schnittwunden gut mit Theer zu verstreichen. Im Laufe des Jahres entwickeln sich eine große Anzahl Holzzweige und zwar die kräftigsten immer zunächst an den Stellen, wo die Aeste abgeworfen wurden. Von diesen wählt man die schönsten aus und pfropft die Reiser der neuen Sorte, nicht in den Spalt oder in die Rinde (wie gewöhnlich), sondern in die Seite, wie es in meiner Schrift „die Gemeindebaumschule" ausführlich beschrieben ist. Diese Art der Veredlung ist sehr leicht und die Reiser sind namentlich durch den oberhalb derselben stehen bleibenden Zapfen sehr geschützt gegen Vögel, die sie oft abdrücken und ebenso gegen das Abbrechen durch Stürme. Allmählig werden dann die unveredelten wilden Zweige ganz entfernt und so erhält man sehr schöne gesunde umgepfropfte Bäume, welche schon nach 2—3 Jahren beginnen, uns durch ihre bessern Früchte zu erfreuen und recht bald die gehabte Mühe und Arbeit reichlich belohnen.

Verantwortliche Redaktion: Hölzle. Druck der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Gögln

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw